

**Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht für Taxen  
gemäß § 21 Absatz 4 PBefG**

**Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht:**

<b>Amtliches Kennzeichen</b>	
<b>Ordnungsnummer</b>	
<b>Zeitraum</b>	

**Gründe:**

- Reparatur der Taxe  Beschaffung einer Ersatztaxe  
 Urlaub  Krankheit  
 sonstige Gründe (Erläuterungen s. Rückseite)

**Für diesen Antrag ist folgender Nachweis beigefügt:**

- Reparaturrechnung / Bestätigung der Werkstatt  
 Bestellung eines Neufahrzeuges / Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges  
 ärztliches Attest

**Mir/Uns ist bekannt, dass grundsätzlich folgendes gilt:**

- Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Einstellung des Taxenfahrdienstes Kenntnis vom Sachverhalt erhält (z.B. bei Urlaub).
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Betrieb weiterzuführen (Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, z.B. Krankheit, Totalschaden).
- Eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht ist nicht möglich (Ausnahme: Der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses gestellt).

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

---

**Kontakt**

Landratsamt Meißen  
Dezernat Verwaltung | Kreisverkehrsamt | Sachgebiet Straßen-, Güter- und  
Personenverkehr  
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen  
Telefon: 03521 725-1514, 1516 oder 1517  
E-Mail: kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de  
Internet: www.kreis-meissen.de